

Paper-ID: VGI_190824



Die Josephinische Matrikel im Deposit des Landesarchives in Lemberg

Henryk Chodyncki

Österreichische Zeitschrift für Vermessungswesen **6** (6), S. 181–185

1908

Bib_TE_X:

```
@ARTICLE{Chodyncki_VGI_190824,  
  Title = {Die Josephinische Matrikel im Deposit des Landesarchives in Lemberg},  
  Author = {Chodyncki, Henryk},  
  Journal = {{\u00}sterreichische Zeitschrift f{\u00}r Vermessungswesen},  
  Pages = {181--185},  
  Number = {6},  
  Year = {1908},  
  Volume = {6}  
}
```



seine Tochter in der Stadt in Pension gegeben werde, während seine Frau ihr Kind zu Hause zu erziehen wünscht. Auf die Frage der Frau, ob es nicht möglich sei, daß Vater und Mutter in dieser Angelegenheit eine Einigung erzielen könnten, erwidert der Rittmeister: «Wie sollte das geschehen können. Ich will, daß sie in der Stadt wohnt, Du willst, daß sie hier bleibt. Das arithmetische Mittel würde sein, daß sie auf der Eisenbahnstation mitten zwischen der Stadt und ihrem Heim bleibe».

Dieses literarisch-mathematische Zitat, in dem ein «hier und dort» nach der Elle gemessen wird, schlug dem Faß den Boden aus und ließ den Spund überlaufen.

Da gingen sie lieber ins Kolleg.

«Аражук».

Die Josephinische Matrikel im Deposit des Landesarchives in Lemberg.

Einer der bei uns am meisten vernachlässigten Zweige der historischen Wissenschaft ist zweifellos die Geschichte der sozial-wirtschaftlichen Verhältnisse. Man braucht sich nicht viele Mühe zu nehmen, um alle, auf der Höhe der wissenschaftlichen Anforderungen stehenden Arbeiten aufzuzählen, welche dieses Gebiet des vergangenen Lebens unserer Gesellschaft zum Vorwurfe haben. Der Mangel an Bearbeitungen, von denen wir sprechen, läßt sich bis zu einem gewissen Grade teils durch die Dürftigkeit, teils durch die Unzugänglichkeit des entsprechenden Quellenmaterials erklären. Man muß jedoch gestehen, daß die Anzahl der Werke dieses Inhaltes nicht im mindesten dem Vorräte an Quellen entspricht; unserer Wissenschaft harret noch die große Aufgabe der Ausbeutung der letzteren. Und da fällt auf sie in der Person ihrer Repräsentanten eine neue Pflicht: vor kurzem ist zugewachsen oder genauer sprechend ist für die wissenschaftlichen Forschungen zugänglich gemacht worden ein ganzer Komplex handschriftlicher Quellen zur Wirtschaftsgeschichte. Wir sprechen von der sogenannten Josephinischen Matrikel. Es ist angezeigt, daß auch weitere Kreise von dieser Tatsache benachrichtigt werden.

Den Namen «Josephinische Matrikel» tragen die Bücher des Grundsteuer-Katasters, welcher zufolge der Anordnung Kaiser Joseph II. vom Jahre 1785 in allen österreichischen Ländern durchgeführt wurde. Wegen der Ungenauigkeiten des ehemaligen, sogenannten Theresianischen Katasters hat dieser Monarch zum Zwecke einer besseren Steuerbemessung die Anfertigung eines neuen angeordnet, welcher zwar eine zeitlang die praktische Anwendbarkeit einbüßte; seit Leopold II. (1790) hat man nämlich die Steuern weiterhin auf Grund des Theresianischen Katasters eingezogen. Erst als Franz I. (im Jahre 1817) den Gedanken der Zusammenstellung eines neuen Katastralverzeichnisses gefaßt hatte und als es sich herausgestellt hatte, daß diese Arbeit eine lange Reihe von Jahren dauern müsse, wurde in der Form einer provisorischen Verordnung der Josephinische Kataster wiederhergestellt.

Der Kataster Joseph II. hatte unter anderem den Teil der polnischen Republik zu umfassen, welcher nach der ersten Teilung unter die Regierung der österreichischen Monarchie kam. Wie im ganzen Reiche fertigte man in den damaligen siebzehn Kreisen Galiziens auf Grund der Bekenntnisse der Zinsbauern, teilweise unter der Kontrolle von Staatskommissionen Ausweise über Grundstücke an, die der Besteuerung unterzogen werden sollten und bestimmte die aus denselben fließenden Erträge. Das Resultat dieser Arbeit in seiner endgiltigen Form stellt sich im folgenden dar: in einer jeden individuellen Gemeinde stellte man ein Verzeichnis aller Grundbesitzer samt der Angabe des Ausmaßes und der Gattung des Grundeigentumes, des Feldfrüchteertrages, der Gattung des angebauten Getreides u. s. w. zusammen. Diese Ausweise in Gestalt von Büchern großer Dimensionen tragen eben den Namen «Matrikel». Bei einem jeden dieser Bücher befindet sich eine detaillierte Grenzbeschreibung der betreffenden Gemeinde; ferner eine kleinere oder größere Anzahl von Summarien, in denen die allgemeinen Ausmaße des Landes angegeben wurden, welches sich in Händen der Repräsentanten der verschiedenen Kategorien von Besitzern befindet, wie des Gutsbesitzers, des Pfarrers und der Bauern (bezüglich der Dorfgemeinden), die Größe des Ertrages aus diesen einzelnen Gebieten, die Höhe des Einkommens im Gelde u. a. Schließlich fanden sich bei jeder Gemeinde sogenannte «Fassionierungsregeln» vor, d. i. die Erklärung der Grundsätze, nach denen die Quantität der Feldfrüchte etc. bestimmt wurde. In einigen Fällen wurden ausnahmsweise (in den deutschen Kolonien) genau und gut ausgeführte Mappen der betreffenden Gemeinden beigegeben.

Man ersieht schon aus der obigen kurzen Zusammenstellung, was für einen Reichtum an Quellenmaterial diese Bücher enthalten. Es ist hier eine Menge Daten zur Erklärung der sozialökonomischen Verhältnisse jener Zeiten, vor allem zur Geschichte des Ackerbaues vorhanden, wie im allgemeinen zur Dorfökonomie. Auf ihrer Grundlage wird der gelehrte Forscher imstande sein, eine ganze Reihe von Schlüssen weittragendster Bedeutung aufzubauen, viele Fragen von nicht geringer Bedeutung zu entscheiden: den Umfang bäuerlicher Parzellen, das Verhältnis des von ihnen umfaßten Gebietes zum «herrschaftlichen»; das verhältnismäßige Ausmaß der einerseits unter der Pflugschar stehenden Grundstücke und andererseits der Wiesen, Gärten, des Aulandes, der stehenden Gewässer; die Arten und Gattungen des Bodens, seine Ertragsfähigkeit, sei's im Getreide, d. i. an «Kornnutzen», wie dies die in Rede stehenden Quellen bezeichnen, sei's an «Heu und Grummet», sei's an «weichem und hartem» Holz; das Einkommen, welches die Fischteiche tragen; die Preise der Ackerbauerzeugnisse an den dem fraglichen Dorfe nächsten Märkten — eine Reihe solcher allgemeinen und speziellen Fragen findet die Beantwortung in der «Matrikel». Und wieder bezüglich der Städte: das Verhältnis des verbauten Gebietes zu den von Gärten und Weiden eingenommenen Grundstücken; das gegenseitige Verhältnis des städtischen, Gemeinde-, Kirchenbesitzes, der «Besitztümer» u. s. w. Ferner keine geringe Anzahl statistischer Daten betreffend die Bevölkerungsanzahl, etwelche bezüglich der nationalen Verhältnisse, über die man öfters aus den Vor- und Zunamen wird Folgerungen ziehen können. Und schließlich die Topographie dieses ganzen Landes mit seinen

Bergen, Tälern, Flüssen und Teichen. Wie viel wissenschaftliches Licht wird von diesen Büchern ausstrahlen, wenn sie von einer geschickten, sachverständigen Hand berührt werden!

Die in der Josephinischen Matrikel niedergelegten Quellendaten betreffen zwar unmittelbar die Zeiten der österreichischen Regierung; in der Wirklichkeit bieten sie jedoch auch eine Quelle betreffend die Verhältnisse aus polnischen Zeiten; es trennen ja kaum mehr als zehn Jahre das Datum der Zusammenstellung der besprochenen Katastralverzeichnisse von der Zeit, in welcher der betreffende Teil polnischen Landes von der Gesamtheit losgerissen wurde.

Das Quellenmaterial, von dem die Rede ist, ist jedoch nicht nur deshalb überaus wertvoll trotz des verhältnismäßig späten Datums seines Ursprunges. Der Grund seines Wertes liegt auch im Charakter der wirtschaftlichen Verhältnisse selbst, die es wiederspiegelt; wie bekannt, unterliegen diese Verhältnisse im Laufe der Zeit bedeutend geringeren Veränderungen als andere Richtungen des gesellschaftlichen Lebens; zum Teile wegen ihrer Abhängigkeit von den Bedingungen der Natur, mit denen sie am engsten verbunden sind, zum Teile deshalb, daß sie die am meisten grundlegenden, die allerersten Bedürfnisse des menschlichen Lebens betreffen, unterliegen sie einzig und allein nur einer langsamen, verhältnismäßig unbedeutenden Evolution, tragen das Kennzeichen eines großen Konservatismus. Viele Erscheinungen des wirtschaftlichen Gebietes, des sozialen Lebens, die wir heute beobachten, haben ja ihren Ursprung in den Zeiten des frühen Mittelalters und lassen sich nur auf Grund der Einrichtungen der damaligen Epoche erklären. Ja schon die Struktur allein, das äußere Aussehen eines heutigen polnischen Dorfes, reicht, wie dies beispielsweise der vor kurzem frühzeitig verstorbene Professor Potkański hervorgehoben, mit seiner Genesis in eine sehr weit entfernte Vergangenheit. So werden also die Quellendaten, die in der Josephinischen Matrikel aufgespeichert sind, der wissenschaftlichen Forschung zur Erklärung vieler sozialökonomischer Fragen nicht nur schon aus der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, sondern sogar aus einigen früheren Jahrhunderten dienen können; der wissenschaftliche Arbeiter, der sich an sie wendet, wird diese Daten mit Zeugnissen verbindend, welche Quellen älteren Datums überliefert haben, sie mit jenem zusammenstellend, was sich aus dem Material neuzeitlicher und mittelalterlicher Herkunft ableiten läßt, ohne Zweifel öfters in die weit zurück entlegene geschichtliche Vergangenheit hinabsteigen und manche Erscheinung damaliger Epoche rekonstruieren können.

Als historisches Material unterscheiden sich die Bücher des Josephinischen Katasters von den verwandten Quellen polnischen Ursprunges (aus den Zeiten der Republik) in mancher Hinsicht; sie betreffen nämlich die wirtschaftlichen Verhältnisse eines ganzen, großen Landes, sie sind das Resultat einer gleichzeitig mit Erfahrung und planmäßig durchgeführten Arbeit, die überdies den Stempel einer amtlichen Unternehmung trägt. Die polnischen Quellen dieser Art betreffen hingegen nur gewisse Komplexe der Landgüter (z. B. Inventare der Starosteien und privater Güter, Revisionen königlicher Domänen), oder auch Besitze bestimmter Kategorien (wie z. B. die sogenannten Bücher der geistlichen

Benefizien) und sind das Ergebnis einer oft privaten Arbeit. In Hinsicht auf die Vollständigkeit und den amtlichen Charakter nähern sich ihnen verhältnismäßig am meisten die Steuerregister, stehen ihnen jedoch nach mit Rücksicht auf die Genauigkeit, betreffend die detaillierte Anführung der einzelnen Parzellen der Ansiedelungen, ihrer Kulturart u. ä. Für die leider geringe Anzahl unserer Arbeiter, die sich mit der Geschichte der nationalökonomischen Verhältnisse Polens befassen, ist daher die Josephinische Matrikel eine reiche Fundgrube.

Man muß sich sohin überaus freuen, daß ein derart reicher Vorrat an geschichtlichem Materiale soeben zugänglich gemacht, ja man kann beinahe behaupten: fast vom Untergange gerettet wurde. Denn auch die Vernichtung hat ihm schon gedroht.

Der Galizien betreffende Teil der Josephinischen Matrikel wurde bis vor kurzem in dem hiesigen¹⁾ Zollamte aufbewahrt. Der Zustand, in dem sie sich befand, war ein kläglicher; in irgend einer ehemaligen Kapelle, ohne Licht und Luft lagen diese wertvollen Bücher in Haufen aufeinander, in Feuchtigkeit und Staub dem Vermodern nahe. Die Finanzbehörden konnten sich mit ihrer Konservierung umsoweniger befassen, als die Josephinische Matrikel ihre praktische Bedeutung lange schon eingebüßt hatte, — durch spätere Katastralbücher, angefangen von jenen aus dem Jahre 1820 (1817) — ersetzt.

Von einem Zutritt zur Matrikel behufs deren wissenschaftlicher Benützung konnte keine Rede sein, schon mit Hinsicht auf ihre Verwahrung sowie auf den Zustand, in welchem sie sich befunden hatte.

Den Gedanken zur Eröffnung des Zutrittes zu den Matrikelakten, vor allem jedoch behufs ihrer Bewahrung vor der drohenden Vernichtung hat bereits im Jahre 1903 das Komitee der Konservatoren von Ostgalizien mit seinem damaligen Präses, Professor L. Finkel an der Spitze, gefaßt. Man wandte sich nämlich an die Direktion des hiesigen Archives der städtischen und Landes-Akten (des sogenannten Bernhardiner Archives), welches unter der Leitung des Professors Oswald Balzer steht, mit dem Vorschlage der Aufnahme der Matrikel in das ⁴ Deposit des Archives und gleichzeitig arbeitete man an der Erwirkung der Bewilligung des Finanzministeriums zur Übertragung der Akten, welche auch tatsächlich bald erteilt wurde, dank der geneigten Unterstützung der Angelegenheit durch den damaligen Präsidenten der Finanz-Landesdirektion Dr. Korytowski. Die Direktion des Landesarchives erklärte sich ihrerseits zur Übernahme des Deposits bereit und unternahm Schritte in der Richtung der Verwirklichung des Gedankens. Das Resultat dieser Aktion war vor allem die Erlangung einer geeigneten Entscheidung des Landesausschusses betreffend die Übernahme der Katastralbücher ins Archiv, sowie die Zuerkennung eines Kredites für die mit ihrer Überführung und Einräumung verbundenen Auslagen. Finanzrat Fr. Pamula, der Referent der ganzen Angelegenheit in der Finanz-Landesdirektion, hat in richtiger Beurteilung der Tragweite dieser Aktion für die Wissenschaft, nach Kräften ihren Fortschritt erleichtert und hat zu ihrer raschen Verwirklichung in hervorragender Weise beigetragen.

¹⁾ In Lemberg.

In den ersten Tagen des Julimonats 1907 hat man endlich die beschwerliche Arbeit eines detaillierten Übernahms-Inventars begonnen, welche volle sechs Wochen dauerte. Der von der Direktion des Landesarchives ausgestellte Revers hat sie unter einem zur Ausfolgung von Abschriften, Auszügen und allerlei aus den Katastralbüchern geschöpften Informationen über Verlangen der Staatsbehörden verpflichtet, sowie zur Zulassung ihrer Repräsentanten zur unmittelbaren Benützung der Akten, schließlich zur Rückstellung eines Teiles oder des ganzen Deposites über Verlangen des Finanzministeriums. Nach Erledigung dieser Formalitäten hat man im August die Matrikel in das Archivslokal im Gebäude der P. P. Bernhardiner nach ihrer vorherigen Säuberung und Ordnung überführt.

Heute sind die Bücher der Matrikel in den Archivsschränken bereits aufgestellt. Alle zusammen betragen die geradezu imponierende Anzahl von 5546 Bänden. Jedes Buch samt der Beilage trägt eine der Post im allgemeinen Verzeichnis eines jeden Kreises mit entsprechender Nummer, zugleich die Zahl des betreffenden Kreises. Die Schränke, in denen die Akten eines Kreises aufgestellt erscheinen, sind mit Tafeln versehen, die seinen Namen und die laufende Zahl tragen. Gegenwärtig wird an der Zusammenstellung eines alphabetischen Verzeichnisses aller in den Kataster einbezogenen Ortschaften gearbeitet.

Zwischen den Wänden des zur Aufbewahrung handschriftlicher Denkmäler bestimmten Archivlokals ist gegenwärtig die Matrikel sicher. Sie wartet nur auf jene, die kommen werden in ihr umzublättern, auf ihren Seiten nach dem Zeugnis vergangener Zeiten unseres Lebens zu suchen. Die gastlichen Türen des Archivs stehen für sie offen. Mögen sich nur so viel Hände als möglich finden, die über diese reiche Flur den Pflug wissenschaftlicher Forschungen führen. Es würden ihrer viele nötig sein; Material ist in Überfluß vorhanden.

Schließlich fügen wir noch hinzu, daß in letzter Zeit die Aktion behufs Überführung der Grundmatrikelbücher vom Jahre 1820 in dieses Archiv eingeleitet wurde.

Henryk Chodyncki.

Noch einiges zur Reform der Grundbücher.

(Stille Betrachtungen eines Grundbuchführers.)

Seit der Einführung der verschiedenen Grundbücher ist man bestrebt, diese mit dem tatsächlichen Besitzstand und mit dem Grundsteuer-Kataster in Übereinstimmung zu bringen. Zahlreiche Gesetze, Erlässe und Verordnungen bestehen diesfalls, die härtesten Maßregeln sind angewendet worden, ohne daß der gewünschte Erfolg erreicht worden wäre.

Nun hat die Regierung sich veranlaßt gefunden, die Grundbücher in Galizien und in der Bukowina durch ein neues Grundbuchrichtigstellungs-Gesetz in Ordnung zu bringen. Ob diese Maßnahme, welche mit schweren Geldopfern verbunden sein dürfte, auch zum Ziele führen wird, muß mit Geduld abgewartet werden.

Es scheint jedoch, daß die löbliche Justizverwaltung selbst nicht viel Hoffnung auf eine gründliche Heilung der kranken Grundbuchkörper hat, darum